



Wahlbekanntmachung der Gemeinde Twist für die Bürgermeisterwahl am 26. Mai 2019

1. Am **Sonntag, den 26. Mai 2019**, findet in der Gemeinde Twist die Bürgermeisterwahl statt.
Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde Twist besteht aus einem Wahlbereich und ist in **10 Wahlbezirke** eingeteilt. In den **Wahlbenachrichtigungskarten**, die den Wahlberechtigten **bis spätestens 05.05.2019** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.
3. Der **Stimmzettel** wird amtlich erstellt und im Wahlraum bereitgehalten. Er enthält den im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlag.
4. Jede wählende Person hat **eine Stimme**.
5. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch Ankreuzen oder auf andere Weise deutlich macht, ob mit „Ja“ oder „Nein“ gestimmt wird.
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands auszuweisen.
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme **nur** in dem für sie/ihn zuständigen Wahlraum abgeben.
8. Die wählende Person, die einen Wahlschein besitzt, kann an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
- 9: Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:
 - a) Die wählende Person kennzeichnet ihren Stimmzettel persönlich und unbeobachtet.
 - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“.
 - d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden.

Für die gleichzeitig stattfindenden Landrats- und Bürgermeisterwahlen nutzt die wählende Person nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

Holt die wahlberechtigte Person den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen persönlich ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

10. **Die Wahl ist öffentlich.** Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
11. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

49767 Twist, den 15. Mai 2019

Der Gemeindevahllleiter
Reiners